



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 4 – 18. Jahrgang – Potsdam, 15. April 2008

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Registersachen (Vordruckreihe RS) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 18. März 2008 (1414-SH 2/4-I)	50
Bekanntmachungen	
Zulassung als Rechtsbeistand	50
Personalnachrichten	50
Ausschreibungen	51

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einheitliche Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg in Registersachen (Vordruckreihe RS)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 18. März 2008
(1414-SH 2/4-1)

Die Allgemeine Verfügung vom 2. April 1996 (JMBl. S. 50), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung vom 18. Januar 2002 (JMBl. S. 25), wird wie folgt geändert:

Nachfolgend aufgeführte Vordrucke werden aufgehoben:

1. Vereinsregister

- RS 1 Karteblatt Vereinsregister
- RS 2 Handblatt Vereinsregister
- RS 3 Benachrichtigungsblatt Vereinsregister
- RS 4 Hülle für VR – Karteblätter
- RS 5 Hülle für VR – Handblatt
- RS 13 Eintragung eines Vereins
- RS 14 Eintragung betreffend Vorstandsänderung

- RS 15 Eintragung betreffend Vorstands- und Satzungsänderung
- RS 20 Eintragung betreffend Vorstandsbestellung und Auflösung (§§ 67, 74 BGB) – Vereinsregister
- RS 22 Löschung des Vereins nach beendeter Liquidation

3. Genossenschaftsregister

- RS 115 Karteblatt Genossenschaftsregister
- RS 116 Handblatt Genossenschaftsregister
- RS 117 Benachrichtigungsblatt Genossenschaftsregister
- RS 126 Eintragungsverfügung – Neueintragung – Genossenschaftsregister
- RS 128 Eintragung betreffend Statutenänderung, Vorstandswechsel, Auflösung

Brandenburg an der Havel, den 18. März 2008

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Prof. Dr. Farke

Bekanntmachungen

Landgericht Frankfurt (Oder) Frankfurt (Oder), 25.02.2008
– Der Präsident –
Az.: 371 E-54

Zulassung als Rechtsbeistand

Gemäß Artikel 1 § 1 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13.12.1935 (RGBl. I S. 1478) in Verbindung mit § 2 der 1. Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes habe ich

Frau Antje Will
Alte Poststraße 8 a
15528 Spreenhagen

widerruflich die Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten einschließlich der Rechtsberatung mit der Beschränkung auf das Gebiet der geschäftsmäßigen außergerichtlichen Einziehung von Forderungen (Inkasso) mit Geschäftssitz unter vorgenannter Anschrift und der Auflage, gemäß § 2 Abs. 2 der 1. AVO RBerG, binnen eines Monats nach Zustellung des Bescheides den Abschluss einer Vermögenshaftpflichtversicherung durch Vorlage der Versicherungspolice nachzuweisen, erteilt.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ruhestand:

Richter am AG Wolfgang Behnke in Perleberg.

Notare

Zum Notariatsverweser bestellt:

Notarin Birgit Brückner in Wittenberge für die Amtsstelle in Wittenberge.

Beendigung des Amtes:

Notarin Ingeburg Siodla in Wittenberge.

Ausschreibungen

Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz von Berlin

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

Behörde: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg – BesGr. R 3 – (zwei Stellen)

Voraussetzungen:

Die Aufgabe besteht in der Leitung eines Senats des Oberverwaltungsgerichts.

Bewerberinnen und Bewerber müssen neben der Erfüllung der richterrechtlichen Voraussetzungen richterliche oder gleichwertige Berufserfahrungen mitbringen. Sie müssen neben fundierten juristischen Kenntnissen die Befähigung aufweisen, die organisatorischen und sozialen Probleme bei der Leitung eines Senats kompetent zu lösen. Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit sind deshalb unabdingbare Voraussetzungen. Da das Gericht insgesamt vor der Aufgabe steht, bei gleichbleibendem Personalbestand eine bisher zum Teil überlange Verfahrensdauer zu reduzieren, sind die Fähigkeit und die Bereitschaft vorausgesetzt, an einem solchen Vorhaben mitzuwirken. Die Leistungen und der bisherige Berufsweg der Bewerberin/des Bewerbers müssen die sichere Gewähr bieten, dass sie/er einen wesentlichen Beitrag für eine Verbesserung der Verfahrenssituation am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg erbringt.

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff. und der Senatorin für Justiz vom 5. Dezember 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Amtsblatt von Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die ausgeschriebene Stelle gehört zu einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von **drei Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung über den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg an die Senatsverwaltung für Justiz, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin, zu richten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

Ministerium der Justiz

I.

Bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ist die Stelle

einer Präsidentin/eines Präsidenten des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg – Besoldungsgruppe R 8 –

zu besetzen.

Aufgabengebiet und Anforderungen:

Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg ist mit etwa 55 Richterinnen und Richtern sowie über 60 nichtrichterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines der größeren Landessozialgerichte Deutschlands. Die Präsidentin/der Präsident steht nicht nur dem Landessozialgericht – mit den damit verbundenen vielseitigen Führungs- und Organisationsaufgaben – vor, sondern übt daneben die übergeordnete Dienstaufsicht über das Sozialgericht Berlin sowie die Dienstaufsicht über die Sozialgerichte des Landes Brandenburg aus und trägt damit auch die Verantwortung für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben der Verwaltungstätigkeit hat die Präsidentin/der Präsident mit der Leitung eines Senats des Landessozialgerichts Rechtsprechungsaufgaben zu übernehmen.

Persönliche und fachliche Voraussetzungen:

Gesucht wird eine hochqualifizierte Persönlichkeit mit ausgeprägter Führungskompetenz. Voraussetzungen sind hohe Verantwortungsbereitschaft, besonderes Organisationstalent, eine vorbildliche Berufsauffassung, große Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft, Flexibilität, Kreativität, soziale Kompetenz und eine besondere Fähigkeit zur sachleitenden Kommunikation. Bewerberinnen und Bewerber sollen in besonderem Maße fähig sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen anzuleiten und zu motivieren, Ziele zu setzen, Aufgaben zu delegieren und ihre Erfüllung zu kontrollieren sowie das Landessozialgericht aktiv und überzeugend zu vertreten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen des Weiteren über vielseitige richterliche Erfahrungen sowie über fundierte Erfahrungen in der Justizverwaltung oder in der Verwaltung eines Gerichts verfügen, die entweder durch Wahrnehmung einer Leitungsfunktion in einem Ministerium oder einem Gericht dokumentiert werden.

Hinsichtlich der zusätzlich erwarteten Anforderungen für das von der Präsidentin/dem Präsidenten auch wahrzunehmende Amt einer Vorsitzenden Richterin/eines Vorsitzenden Richters am Landessozialgericht wird schließlich auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., dort unter III. A. 2.2, Bezug genommen.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2008** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsicht in ihre Personalakten, und zwar auch durch die Mitglieder des gemeinsamen Richterwahlausschusses und des Präsidialrates bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, einverstanden sind.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Oberlandesgericht
(Besoldungsgruppe R 2).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2008** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Richterwahlausschusses und des Präsidialrates einverstanden sind.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Staatsanwaltschaft Cottbus
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt**
(Besoldungsgruppe R 2).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Mai 2008** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates einverstanden sind.

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats. Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon: (03 31) 56 89 - 0